

Vorwort

Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Teilrevision 2026) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Anlass für die Revision gibt die erfreuliche, aber geografisch konzentrierte Entwicklung der Steuererträge juristischer Personen. Innert weniger Jahre käme es ohne Anpassungen beim Finanzausgleich zu einer Steigerung der Ausgleichszahlungen um rund zwei Drittel. Der sprunghafte Anstieg würde die Solidarität zwischen den Gemeinden überstrapazieren und deutliche Mehrkosten für den Kanton und die Gebergemeinden zur Folge haben. Mit der vorliegenden Teilrevision werden gezielte Anpassungen zur Stabilisierung des Luzerner Finanzausgleichs vorgeschlagen.

Hiermit laden wir Sie ein, mittels nachfolgender Online-Umfrage zum Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Für Ihre Stellungnahme haben Sie bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 21. März 2024 Zeit.

Sämtliche Unterlagen zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 inkl. Erläuterungen zur Vernehmlassung (Vernehmlassungsbotschaft) finden Sie unter folgender Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen zum Voraus.

Für inhaltliche wie auch technische Auskünfte steht Ihnen Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht und Finanzausgleich (Tel. 041 228 55 40; erwin.roos@lu.ch), ab dem 3. Januar 2024 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss

Regierungsrat

Frage 1

Bitte vervollständigen Sie Ihre Angaben.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Vorname	<input type="text" value="Ludwig"/>	Organisation	<input type="text" value="Verband Luzerner Gemeinden"/>
Name	<input type="text" value="Peyer"/>		
Funktion	<input type="text" value="Geschäftsführer"/>		
Strasse/Nr.	<input type="text" value="Hirschmattstrasse"/>		
	<input type="text" value="36"/>		
Postleitzahl/Ort	<input type="text" value="6002"/>	<input type="text" value="Luzern"/>	
E-Mail	<input type="text" value="info"/>	<input type="text" value="@vlg"/>	<input type="text" value=".ch"/>
Telefonnr.	<input type="text" value="041 368 58 10"/>		

Frage 2

Handlungsbedarf beim Finanzausgleich (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der dargestellten Ausgangslage eine Teilrevision des Finanzausgleichs mit Wirkung ab Finanzausgleich 2026 angegangen werden soll?

- Ja.
- Nein. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein. Es besteht keine inhaltliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die Entkoppelung von Lasten- und Ressourcenausgleich sowie eine einheitliche Abschöpfung sind schon länger auf der Traktandenliste.

Frage 3

Teil- und Totalrevision (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Teilrevision in beschränktem Umfang mit darauffolgender Totalrevision gemacht werden soll?

- Ja.
- Nein. Die Teilrevision muss ausgeweitet werden auch für vollständig neue Finanzausgleichsmodelle.
- Nein. Es braucht sofort eine Totalrevision.
- Nein. Es braucht keine Totalrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Der aktuelle Finanzausgleich hat in der Vergangenheit gut funktioniert. Er war und ist politisch akzeptiert. Die erfreulich stark steigenden Steuereinnahmen (juristische Personen) in einzelnen Gemeinden und damit auch beim Kanton bringen den aktuellen Finanzausgleich aus dem Lot. Der dringendste Handlungsbedarf kann mit der Teilrevision rasch umgesetzt werden. Eine Totalrevision soll so rasch wie möglich an die Hand genommen werden, da diese zeit- und ressourcenintensiv ist. Damit kann ein weiterer, im Wirkungsbericht aufgeführter Handlungsbedarf, angegangen werden. Zudem kann diese auf die Besonderheiten von einzelnen Gemeinden vertieft eingehen.

Frage 4

Begrenzung des jährlichen Wachstums des Ressourcenausgleichs (vgl. Kap. 3.2.1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass das jährliche Wachstum des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr begrenzt werden soll? (Dies entspricht insgesamt einem Wachstum des Ressourcenausgleichs zwischen 2025 und 2029 um maximal 46 Prozent.)

- Ja.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll stärker wachsen.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll weniger stark wachsen.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

In der Arbeitsgruppe wurde ein Wachstum von 5, 7 und 10% geprüft. Das Resultat ist ein ausgehandelter Kompromiss von Geber- und Nehmergemeinden und dem Kanton. 10% soll eine Obergrenze darstellen. Es handelt sich um einen politischen Kompromiss. Die Massnahme ist zeitlich befristet. In der Totalrevision kann dieses Wachstum wieder geprüft werden.

Frage 5

Einheitliche Abschöpfung der Gebergemeinden (vgl. Kap. 3.2.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden, welche Beiträge an den Ressourcenausgleich leisten, einheitlich abgeschöpft werden sollen?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Dieses Anliegen war bereits bei den letzten Wirkungsberichten ein Thema. Die bisherige Lösung war eine Vermischung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich. Es betrifft die Städte Sursee und Luzern. Die beiden Gemeinden sehen den Handlungsbedarf, wenn gleichzeitig der Infrastrukturlastenausgleich erhöht wird.

Frage 6

Aufhebung Verknüpfung Lastenausgleich und Ressourcenausgleich (vgl. Kap. 3.3.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die heute bestehende Verknüpfung der Dotierung des Lastenausgleichs an die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs aufgehoben werden soll?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Dies war bereits bei den letzten zwei Wirkungsberichten Diskussionsthema.

Frage 7

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs I (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der Einführung der einheitlichen Abschöpfung der Infrastrukturlastenausgleich zum Ausgleich von Zentrumslasten erhöht werden soll?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Der Infrastrukturlastenausgleich ist der am wenigsten geäußerte Topf. Es ist unbestritten, dass die beiden durch die einheitliche Abschöpfung betroffenen Städte überdurchschnittliche Infrastrukturlasten haben. Deshalb rechtfertigt sich eine Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs respektive diese ist zwingend. Diese Erhöhung muss zwingend durch den Kanton finanziert werden.

Frage 8

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs II (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Infrastrukturlastenausgleich um 6 Millionen Franken erhöht werden soll (ohne Reduktion der anderen Lastenausgleichstöcke)?

- Ja.
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll stärker erhöht werden.
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll weniger stark erhöht werden.
 Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die Stadt Luzern ist mit einer einheitlichen Abschöpfung beim Ressourcenausgleich betroffen. Sie ist damit einverstanden, verlangt aber mit CHF 23 Mio. eine deutlich grössere Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs. Die Erhöhung um CHF 6 Mio. ist für den VLG zu wenig. Der Ausgleich muss nochmals überprüft und erhöht werden.

Frage 9

Weitere Revisionspunkte (vgl. Kap. 4 Erläuterungen)

Sind Sie mit den weiteren Revisionspunkten (Zusammenarbeitsprojekte, Vorwirkung, Rechtmittelweg) einverstanden?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Frage 10

Haben Sie weitere Bemerkungen?

- Ja.
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Positiv erachten wir, dass die Teilrevision auch funktioniert, wenn die Steuererträge nicht im erwarteten Umfang eintreten. Die Teilrevision basiert auf einem erfreulichen Ereignis von steigenden Steuereinnahmen. Die meisten Gemeinden können auch in Zukunft von diesem positiven Effekt profitieren. Fast alle Gemeinden sollten in Zukunft deutlich mehr Finanzausgleich erhalten oder weniger Ressourcenausgleich bezahlen. Es ist wichtig, die Totalrevision zügig anzugehen. Wir erwarten dies bereits im Jahre 2024. Es braucht eine ganzheitliche Beurteilung, welche beispielsweise auch die Anliegen von einzelnen Gemeinden Rechnung trägt. Bezüglich horizontaler Ressourcenabschöpfung soll die Wiedereinführung einer sog. neutralen Zone geprüft werden.

Frage 11

Wollen Sie die Stellungnahme absenden?

- Ja.

Danke!

Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Einreichung Ihrer Vernehmlassungsantworten.